

Amt für Planfeststellung Verkehr

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Amt für Planfeststellung Verkehr, Postfach 7107, 24171 Kiel

Bundesverwaltungsgericht
9. Senat
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: APV 1
Meine Nachricht vom:

Dörte Hansen
Doerte.Hansen@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 383-2158
Telefax: 0431 / 383-2754

1.10.2020

Protokollerklärung in dem Verfahren 9 A 12.19

Es wird folgende Berichtigung zu Protokoll erklärt:

Die Auflage unter **Ziffer 2.2.9** des Planfeststellungsbeschlusses vom 31. Januar 2019, Az. APV-622.228-16.1-1 (Seite 62) wird um folgende **Nummer 6** ergänzt:

„6. Bauzeitliche Anbindung des Fährhafens

Die Vorhabenträger haben während der Bauphase dafür Sorge zu tragen, dass die Anbindung des bestehenden Fährhafens mit Ausnahme unvermeidbarer, kurzzeitiger Sperrungen durchgängig gewährleistet wird. Das heißt, dass eine zweistreifige Zuführung des Verkehrs zum Hafen mindestens ab der vorhandenen Überführung der K49 über die B207 in einer Breite von jeweils 3,5 m gewährleistet wird. Der von Süden kommende Baustellenverkehr erhält einen Linksabbiegestreifen. Die B207 verbleibt als Vorfahrtsstraße.“

Dörte Hansen